



## Informationen zur SG Rotation Prenzlauer Berg e.V. - Abteilung Hockey -

Version: 01.01.2018

### 1) Kontaktdaten der Abteilungsleitung

<http://www.rotationhockey.de/der-club/abteilungsleitung>

### 2) Satzung und Beitragsordnung des Hauptvereins

[www.sgrpb.de](http://www.sgrpb.de)

Die dort genannten Beitragssätze des Hauptvereins („Vereinsbeitrag“) enthalten nicht den Abteilungsbeitrag. Die kompletten Mitgliedsbeiträge der Hockeyabteilung sind nachfolgend unter Nr. 4) aufgeführt.

### 3) Aufnahmeformular

Siehe letzte Seite.

### 4) Beitragssätze und Aufnahmegebühr

Bitte nach Eintritt nicht eigenständig selbst errechnete Beträge überweisen, sondern die **Rechnung von ClubCollect abwarten** (siehe auch Nr. 6). Falls innerhalb von 8 Wochen nach Übersendung/Abgabe des Aufnahmeantrags keine Rechnung kommt, bitte beim Finanzwart nachfragen (E-Mail an [tilo.hockey@gmail.com](mailto:tilo.hockey@gmail.com)).

Die **Aufnahmegebühr** inkl. Zuschlag der Hockeyabteilung beträgt für das erste Hockeyabteilungsmitglied eines Haushalts einmalig zu zahlende 80,00 €, für die weiteren Haushaltsmitglieder nur 10,00 € (aktive Erwachsene) bzw. 8,00 € (alle anderen).

Beitragsgruppe	Beitrag pro Halbjahr *
<i>aktive Mitglieder mit Spielerpass</i>	
Erwachsene (ab 18 Jahre)	180,00 €
Schüler/Azubis/Studenten 18 bis 25 Jahre	168,00 €
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	168,00 €
<i>passive Mitglieder ohne Spielerpass</i>	
passive Mitgliedschaft	90,00 €
z. B. Schlenzlberger (Eltern-/Freizeithockey), Rentner/Pensionäre	
Fördermitgliedschaft	60,00 €
<i>(siehe auch Erläuterungen auf nächster Seite)</i>	

\* Summe aus Vereins- und Abteilungsbeitrag

**Das dritte und jedes weitere Hockeyabteilungsmitglied** eines Haushalts zahlen nur 60,00 € pro Halbjahr.

Bei der **passiven Mitgliedschaft** (z. B. Rentner, Pensionäre, Schlenzlberger) ist eine sportliche Betätigung im Rahmen von Training oder Turnieren möglich (aber keine Ligaspiele), sofern man dies möchte. Man kann aber auch einfach nur so passives Mitglied sein (als „Hockeyfan“) und die Hockeyabteilung dabei mit einem etwas höheren Beitrag als bei der nachfolgend beschriebenen Fördermitgliedschaft unterstützen.



Die **Fördermitgliedschaft** ist ebenfalls eine passive Mitgliedschaft mit allen Rechten (auch Stimmrecht) und Pflichten, jedoch **ohne** sportliche Betätigung (Training/Turniere/Ligaspiele). Wer irgendwann dann doch gerne den Hockeyschläger schwingen möchte, kann dies im Rahmen der anderen aktiven oder passiven Mitgliedschaften tun (siehe Tabelle auf Seite 1). Dann ändern sich der Mitgliedsstatus und der Beitrag entsprechend.

Wenn ein Mitglied für einen längeren Zeitraum (z. B. **Auslandsaufenthalt, Verletzung/Krankheit, Mutterschutz**) weder am Training noch am Spielbetrieb teilnehmen kann, aber nicht aus dem Verein austreten will, kann die Mitgliedschaft auf die oben beschriebene Fördermitgliedschaft umgestellt werden. Eine zeitnahe Mitteilung ist allerdings Voraussetzung, nicht erst Monate nach Beginn der Auszeit!

**Schiedsrichter mit Verbandslizenz**, die für den Verein an den Berliner Hockeyverband (BHV) gemeldet werden, zahlen statt ihres regulären Beitrages nur 90,00 € pro Halbjahr. Falls der reguläre Beitrag unter 90,00 € liegt, bleibt dieser natürlich bestehen. Bei Interesse bitte Kontakt mit dem Schiriobmann aufnehmen (siehe Nr. 1).

## 5) Beitragsermäßigung

Auf Antrag mit schriftlicher Begründung (z. B. bei finanziellen Notlagen wie Arbeitslosigkeit) kann die Abteilungsleitung den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.

Für Kinder/Jugendliche mit Anspruch auf Leistungen aus dem **Bildungspaket der Bundesregierung (sogenannte „Teilhabe“)** wird der Beitrag auf 60,00 € pro Halbjahr ermäßigt, die komplett von den jeweiligen Leistungsträgern übernommen werden (Jobcenter, Wohnungsamt oder andere). Die Antragstellung bei diesen Leistungsträgern muss durch die Eltern des Kindes erfolgen.

## 6) Zahlung der Beiträge

Die Beiträge werden über einen externen Dienstleister namens ClubCollect per **Lastschrift** eingezogen. An ClubCollect werden für diesen Zweck lediglich Vorname und Name des Mitglieds, seine Mailadresse (bzw. die eines Elternteils) sowie der fällige Zahlungsbetrag übermittelt. Von ClubCollect kommt dann eine Rechnungs-Mail, die einen Link zur Online-Rechnung beinhaltet. Dort kann man dann die Rechnung prüfen, bei ggf. bestehenden Fragen über eine Nachrichtenfunktion direkt Kontakt zum Finanzwart aufnehmen und ansonsten die Lastschriftdaten eintragen und diese genehmigen. Weitere Kontaktdaten muss man bei ClubCollect nicht eintragen, kann es aber gerne selbst tun.

Während der Mitgliedschaft kommen Anfang Januar bzw. Anfang Juli turnusgemäß Mail-Rechnungen von ClubCollect für das aktuelle Halbjahr bzw. nach Eintritt (ggf. anteilig) für das laufende Halbjahr. Man hat dann rd. einen Monat Zeit zur Prüfung der Online-Rechnung, bevor die Lastschrift automatisch ausgelöst wird.

Bei Beitragsrückständen kann nach vorheriger Zahlungserinnerung der Spielerpass bis zur Zahlung eingezogen werden oder in letzter Konsequenz auch der Vereinsausschluss drohen.

Bei bestehenden oder absehbaren Zahlungsschwierigkeiten bitte rechtzeitig Kontakt zum Finanzwart (siehe Nr. 1) aufnehmen, da dann gemeinsam eine vernünftige Lösung gesucht werden kann (z. B. Ratenzahlung).

## 7) Austritt aus dem Verein

Bei Austritt aus dem Verein beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Halbjahres- bzw. Jahresende, die Kündigung muss also bis zum 31.05. (für den 30.06.) oder 30.11. (für den 31.12.) **schriftlich** bei der Abteilungsleitung eingehen (**E-Mail** an [office@rotationhockey.de](mailto:office@rotationhockey.de) ist dabei ausreichend), sonst besteht die Beitragspflicht noch im folgenden Halbjahr weiter!

Auf Antrag mit schriftlicher Begründung (z. B. bei studiums- oder arbeitsbedingtem Wegzug aus Berlin) kann die Abteilungsleitung im Einzelfall auch abweichende Ausnahmeregelungen treffen.

Nach Beendigung der Mitgliedschaft bleibt die Zahlungspflicht der bis zu diesem Zeitpunkt fällig gewordenen Beiträge bestehen.

Vereinseigenes Material ist zurückzugeben.



## 8) Arbeitsstunden

Um die gestiegene logistische und organisatorische Belastung gleichmäßiger auf die Mitglieder der Abteilung zu verteilen, wurden ab 01.01.2013 für alle **aktiven** Mitglieder ab **18** Jahren **vier persönlich** abzuleistende Arbeitsstunden **pro Jahr** eingeführt (bei Ein- oder Austritt anteilig 1 Stunde pro Quartal), welche in einer Vielzahl von Möglichkeiten geleistet werden können (z. B. Bandentransporte und sonstige Logistik, Schiedsrichterleistungen bei Punktspielen oder Kinderturnieren).

Die Ableistung der Arbeitsstunden wird durch den Organisator einer entsprechenden Maßnahme (also meist Trainer oder Abteilungsleitung) bestätigt und an den Organisations- und Logistikbeauftragten Michael Wahl (siehe Nr. 1) gemeldet. **Nicht geleistete Arbeitsstunden** werden mit **20,00 € pro Stunde** (seit 01.01.2015 erhöht) zum Beginn des Folgejahres in Rechnung gestellt.

## 9) Unfallversicherung

Wir empfehlen allen Spielern, besonders jedoch für die Spieler in den Nachwuchsmannschaften, eine private Unfallversicherung abzuschließen. Alle Mitglieder sind zwar auch über den Rahmenvertrag des Landessportbundes unfall- und haftpflichtversichert, diese Unfallversicherung zahlt jedoch erst ab einem Invaliditätsgrad von mehr als 20%. Man ist über den Verein bzw. Landessportbund jedoch nicht krankenversichert!

Unfallschadenanzeige: [www.sgrpb.de](http://www.sgrpb.de) (unter Downloads)

